



HVBG

HVBG-Info 28/1998 vom 23.10.1998, S. 2601 - 2601, DOK 121.4

Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrente - Ermittlung des laufenden Einkommens nach § 18 b Abs. 4 SGB IV - VB 121/98

Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrente - Ermittlung des laufenden Einkommens nach § 18 b Abs. 4 SGB IV

Bei der erstmaligen Feststellung einer Hinterbliebenenrente ist der Ermittlung des Anrechnungsbetrages das laufende Erwerbseinkommen bzw. Erwerb ersatzeinkommen dann zugrunde zu legen, wenn dieses laufende Einkommen voraussichtlich im Durchschnitt um wenigstens 10 % geringer ist als das monatliche Durchschnittseinkommen des letzten Kalenderjahres. Unser Verwaltungsausschuß "Rechtsfragen der Unfallversicherung" hat sich in der Sitzung am 25./26. August 1998 mit der Frage befaßt, wie der Vergleichszeitraum "laufendes Erwerbseinkommen" zu bilden ist. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010470 = VB 121/98 vom 24.09.1998